

**Spül- und Saugwagenarbeiten im Dienstzweig Unterhalt, Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages in der Erfolgsrechnung**

Direktion Planung und Verkehr

**1. Ausgangslage**

Der Spül- und Saugwagen der Abteilung Verkehr und Unterhalt mit Jahrgang 2005 hat seine Nutzungsdauer erreicht. Der Gemeinderat nahm die Ausserbetriebnahme des Fahrzeuges zum Anlass, die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Dienstleistung des Spül- und Saugwagendienstes zu überprüfen. Dies auch deshalb, weil die technischen- und fachlichen Anforderungen an den Spül- und Saugwagendienst in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Die Analyse hat nun gezeigt, dass mit einer Auslagerung des Spül- und Saugwagendienstes an einen externen Unternehmer, die Aufwendungen um insgesamt CHF 25'000 bis CHF 45'000 reduziert werden können. Dabei handelt es sich nicht um eine Massnahme der erfolgten Aufgabenüberprüfung. Die Einsparung kann somit zusätzlich erzielt werden.

Folgende interne Dienststellen, unterteilt in spezial- und steuerfinanziert, sind von der Auslagerung betroffen:

Steuerfinanziert:

- Dienstzweig Unterhalt
- Dienstzweig Landschaft
- Liegenschaftsverwaltung
- Fachstelle Umwelt und Energie

Spezialfinanziert:

- Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie
- Dienstzweig Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz
- Dienstzweig Wasserversorgung

Die Vergabe an einen externen Dienstleister hat zur Folge, dass entsprechende Beträge für die Auftragserteilung in der Erfolgsrechnung neu aufgenommen werden müssen. Mit Ausnahme des Betrages für den Dienstzweig Unterhalt liegen alle Einzelbeträge für die oben genannten Dienststellen in der Kompetenz des Gemeinderates. Den spezialfinanzierten Dienststellen wurden schon bis anhin die Spül- und Saugwagendienstleistungen nach Aufwand intern verrechnet. Hier sind keine zusätzlichen Beträge erforderlich. Der Dienstzweig Unterhalt ist für die Reinigung der Strassenschächte zuständig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgabe einen jährlichen Betrag von CHF 80'000. Die Aufnahme dieses jährlich wiederkehrenden Betrages in die Erfolgsrechnung liegt in der Kompetenz des Parlamentes.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages von CHF 80'000 zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten.

**2. Die Aufgaben des Spül- und Saugwagendienstes im Dienstzweig Unterhalt**

Auf Strassen und Plätzen fallen nebst Laub, Splitt, Sand usw. sowie Abfällen aus dem Siedlungsraum auch schadstoffhaltige Rückstände von Reifen- und Strassenabrieb sowie Staub aus Abgasen an.<sup>1</sup> Durch Wind und Wasser gelangen dadurch Schwermetalle, Benzinzusätze, Kohlenwasserstoffe und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in den Schlamm der Strassenschächte.

---

<sup>1</sup> Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA): Merkblatt «Abfall- und Gewässerschutzvorschriften für das Entleeren von Strassenschächten», Sept. 2016

Strassensammlerschlämme sind Sonderabfälle, deshalb müssen die Schächte regelmässig kontrolliert, durch Saugwagenfahrzeuge entleert und die Schlämme fachgerecht entsorgt werden. Dies entspricht der Forderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz), wonach verschmutztes Abwasser zu behandeln ist.



Zum Gemeindestrassennetz gehören rund 4800 Strassenschächte. In der Richtlinie «Betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wird auf öffentlichen Strassen ein Absaugintervall von 6 bis 24 Monaten empfohlen. In der Gemeinde Köniz werden jährlich rund 3000 der 4800 Strassenschächte kontrolliert und wenn nötig geleert und gereinigt.

Abb. 1: Systembild Reinigung Schlamm-sammler

Die Leerung der Strassenentwässerungsschächte ist eine der Hauptaufgaben des Saugwagens. Zudem werden Strassenent-

wässerungsleitungen durchgespült und von Rückständen befreit. Der Saugwagen kommt zudem bei öffentlichen Anlagen wie Schulhäusern oder dem Schwimmbad zum Einsatz, und er führt Aufträge für die Dienstzweige Wasserversorgung sowie Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz aus. Weiter unterstützt der Spül- und Saugwagendienst die ARA Sensetal alle zwei Jahre bei deren Revisionsarbeiten.

### 3. Folgen der Vergabe an einen externen Dienstleister

Bei seiner Entscheidung, den Spül- und Saugwagen nicht mehr zu ersetzen, stützte sich der Gemeinderat auf folgenden zusammengefassten Zahlenvergleich:

<b>Gegenüberstellung Saugwagenbetrieb extern/intern</b>	
Saugwagenbetrieb intern (Kosten pro Jahr gerundet)	168'000
Saugwagenbetrieb extern (Kosten pro Jahr)	136'000
<b>Einsparung bei Saugwagenbetrieb extern</b>	<b>32'000</b>

Das Sparpotenzial bei externer Aufgabenerfüllung liegt demnach bei rund CHF 32'000 pro Jahr. Die Berechnungen beinhalten gewisse Annahmen und Reserven, deshalb dürfte die effektive Einsparung im Bereich zwischen CHF 25'000 und CHF 45'000 pro Jahr liegen.

Bei einer Ersatzbeschaffung sind die Vorgaben des Bundes für das korrekte Entleeren von Strassenschächten einzuhalten. So müssen Saugfahrzeuge neu mit einer mobilen Aufbereitungsanlage ausgerüstet sein, welche den abgesaugten Strassensammlerschamm direkt in einen teilentwässerten Schlamm und eine Wasserfraktion auftrennen können. Diese neue Technologie zieht im Vergleich mit dem alten Fahrzeug erhöhte Investitionskosten von rund CHF 50'000 nach sich. Eine Neubeschaffung eines Spül- und Saugfahrzeuges verursacht Kosten von rund CHF 800'000. Zudem wird die Bedienung der Gerätschaft anspruchsvoller und die Prozesse werden aufwändiger (bspw. Labortest für zurückgewonnenes Wasser). Das Personal muss entsprechend geschult werden. Diese erhöhten Anforderungen sowie die erwarteten Einsparungen haben den Gemeinderat bewogen, das Fahrzeug auf Ende April 2020 aus dem Verkehr zu ziehen. Die beiden Mitarbeiter, welche den Spül- und Saugwagen bedient haben, werden in den betrieblichen und baulichen Unterhalt integriert und ersetzen dort zwei Mitarbeitende, welche pensioniert wurden.

### 4. Verworfenener Lösungsansatz

Es wäre denkbar gewesen, eine Ersatzbeschaffung gemeinsam mit der Stadt Bern oder anderen Gemeinden an die Hand zu nehmen. Solche Koordinationsprozesse zwischen Gemeinden sind sehr aufwändig, bedingen eine lange Vorlaufzeit und schränken gegenüber der getroffenen Lösung den Handlungsspielraum ein.

Da der Spül- und Saugwagen relativ kurzfristig ausser Betrieb genommen werden musste, konnten die zeitlichen Risiken einer gemeinsamen Beschaffung mit den erforderlichen Beschlüssen bei potenziellen Partnern nicht in Kauf genommen werden. Es steht etwa der Stadt Bern jedoch frei, für die bereits erfolgte öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Köniz betreffend Übernahme des Spül- und Saugwagendienstes eine Offerte einzureichen.

## **5. Folgen bei Ablehnung**

Da der Spül- und Saugwagen bereits ausser Betrieb genommen werden musste, hat der Gemeinderat für das laufende Jahr sämtliche erforderlichen Nachkredite bewilligt. Für die Folgejahre müssten Beträge in der Kompetenz des Gemeinderates unter CHF 60'000 neu in die Erfolgsrechnung aufgenommen werden. Dies mit der Konsequenz, dass nicht alle Schächte im erforderlichen Umfang gereinigt werden könnten. Über die Investitionsplanung müssen dann Beträge für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Kosten von rund CHF 800'000, sowie die entsprechenden Abschreibungen in der Erfolgsrechnung eingestellt werden. Ab dem Kreditbeschluss bis zur Inbetriebnahme eines solchen neuen Fahrzeuges wäre mit einem Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren zu rechnen. Auf Einsparungen von jährlich CHF 25'000 bis 45'000 würde verzichtet.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten wird in der Erfolgsrechnung ein zeitlich unbeschränkter Betrag von jährlich CHF 80'000 neu aufgenommen.

Köniz, 29. April 2020

Der Gemeinderat